

Die Weiseritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.  
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.  
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 72.

Donnerstag, den 23. Juni 1910.

76. Jahrgang.

Nachdem der Bundesrat wegen der Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Eintalerstücke deutschen Gepräges die aus der Bekanntmachung unter (C) ersichtliche Bestimmung getroffen hat, werden sämtliche Staatsklassen angewiesen, im Sinne dieser Bekanntmachung zu verfahren.  
Dresden, am 30. Mai 1910.  
Sämtliche Ministerien.

## Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Eintalerstücke deutschen Gepräges.

Bonn 28. April 1910.  
Auf Grund des § 14 Abs. 1 Nr. 1, 2 Abs. 2 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 507) hat der Bundesrat im Verfolg der am 27. Juni 1907 beschlossenen Luhefurlassung der Eintalerstücke deutschen Gepräges (vgl. die Bekanntmachung vom gleichen Tage, Reichs-Gesetzblatt S. 401) die nachfolgende Bestimmung getroffen:  
Die bei den Reichs- und Landesstellen noch eingehenden Eintalerstücke deutschen Gepräges sind durch Zerbrechen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauchbar zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.  
Ferner hat der Bundesrat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kassen der Reichsbank mit diesen Talern in gleicher Weise verfahren.  
Berlin, den 28. April 1910.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: (gez.) Bermuth.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses am 30. Juni 1910, vorm. 1/2 11 Uhr,

im Sitzungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Dienstgebäude aus.

### 44B. Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 21. Juni 1910.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Restaurateurs Ernst Max Boden in Reinhardtsgrimma wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

auf den 18. Juli 1910, vormittags 1/2 11 Uhr,

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Dippoldiswalde, den 18. Juni 1910.

Das Königliche Amtsgericht.

Auf Blatt 196 des Handelsregisters, die Firma **Kempe & Co.** in Obercarsdorf bet., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Dippoldiswalde, den 22. Juni 1910.

Das Königliche Amtsgericht.

## Das Schiffsabgabenprojekt.

Die seit länger denn Jahr und Tag schwebende Frage der Einführung von Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen wird nun bald aus ihrem Stadium der Vorbehandlung durch den Bundesrat heraus sein. In vergangener Woche haben die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates in einer vierstündigen Sitzung über den in Folge der Einsprüche Sachsens und der anderen in dieser Angelegenheit bisher den Wünschen Preußens opponierenden Bundesstaaten umgearbeiteten Entwurf des Schiffsabgabengesetzes beraten und ihn schließlich im allgemeinen in der vorliegenden Gestalt, lediglich mit einigen unwesentlichen Abänderungen meist redaktioneller Natur, angenommen, und zwar einstimmig. Die erhebliche der von den Bundesratsausschüssen bewirkten Abänderungen des Schiffsabgabentwurfes besteht sicherem Verfahren nach in einer anderweitigen Fassung der Bestimmungen betreffs der Verwaltungsausschüsse des Rhein-Strömverbandes. An den Bestimmungen über den Eisenstromverband dagegen ist nichts geändert worden. Als Vertreter der Reichsregierung war bei dieser wichtigen Sitzung der Bundesratsausschüsse der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Dr. Delbrück anwesend, als Vertreter der preussischen Staatsregierung hatte sich Eisenbahnminister von Breitenbach eingefunden. Wie schon erwähnt, erfolgte die Zustimmung der vereinigten Bundesratsausschüsse zur Schiffsabgabenvorlage mit Stimmen-einhelligkeit, die Opposition, welche sich bei der erstmaligen Abstimmung der Bundesratsausschüsse über das Prinzip der Schiffsabgaben bemerkbar machte, ist also gänzlich geschwunden. Damals hatten sich Sachsen, Baden und Hessen, sowie die beiden Reuß mit zusammen 12 Stimmen gegen die Stimmen der übrigen Bundesstaaten gegen die Einführung von Schiffsabgaben in Deutschland erklärt, und zwar aus den bekannten und sehr gewichtigen Erwägungen. Es würde nun in dem Belieben der führenden Vormacht Preußen gestanden haben, die opponierende Minderheit der Bundesstaaten einfach in den Winkel zu drücken und das Schiffsabgabengesetz zunächst im Bundesrate durch Stimmenmehrheit durchzusetzen. Aber vor einem solchen zweifellosen Gewaltakte schenkte man an den leitenden Stellen Preußens und des Reiches offenbar denn doch zurück, man wollte kluger- und erfreulicherweise nicht das Odium auf sich nehmen, einer hochwichtigen

gesetzgeberischen Maßnahme der Reichspolitik nur auf dem Wege der Majorisierung der widerstrebenden Bundesmitglieder zur Geltung verhelfen zu haben. Daher begann die preussische Regierung Verständigungsverhandlungen mit den in Sachen des Schiffsabgabenprojektes opponierenden Bundesstaaten, und auf diesem Wege ist es dann auch glücklich gelungen, die Opposition zu bestimmen, eine freundlichere Haltung zu dem Plane der Einführung von Schiffsabgaben einzunehmen. Namentlich Sachsen und Baden gegenüber ist dies durch erhebliche Zugeständnisse Preußens auf verkehrspolitischem Gebiete geschehen, während Hessen von Preußen nicht alles erreicht haben soll, was es für seine Zustimmung zu den Schiffsabgaben forderte. Jedenfalls hat aber dies Entgegenkommen Preußens bewirkt, daß die bisherige Opposition in der Frage der Schiffsabgaben zur abgabenfreundlichen Mehrheit abgewandte, und daß also jetzt der ganze Schiffsabgabentwurf von den Bundesratsausschüssen einstimmig gutgeheißen werden konnte. Dem Plenum des Bundesrates wird nunmehr der Entwurf des Schiffsabgabengesetzes in seiner neuesten Gestalt nächstens zugehen; wie es heißt, findet am 30. Juni die entscheidende Abstimmung des Bundesrates hierüber statt. Zweifellos wird der Entwurf auch im Plenum keinem Widerspruch mehr begegnen, sondern ebenfalls einstimmig zur Annahme gelangen, womit er dann reis für die parlamentarische Behandlung im Reichstage sein wird. Letzterer wird vermuthlich bald nach seinem im nächsten November bevorstehenden Wiederzusammentritt in die Lage kommen, sich erstmalig mit der Schiffsabgabenvorlage zu befassen. Soweit sich die Verhältnisse schon beurteilen lassen, dürfte diese hochwichtige Vorlage auch im Reichstage auf keinen einschneidenden Widerspruch stoßen, sondern daselbst vermuthlich mit großer Mehrheit schließlich ebenfalls angenommen werden.

## Locales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde, 21. Juni.** Der Schuhmachermelter Karl Friedrich August Klog hier beging heute sein 50-jähriges Bürger-Jubiläum und wurde aus diesem Anlaß durch eine Abordnung der städtischen Kollegien in seiner Wohnung unter Ueberreichung eines entsprechenden Diploms begrüßt und beglückwünscht. Zurzeit besitzt die Stadt Dippoldiswalde 6 Bürgerjubilare.

**Dresden.** Die Dresdner Bürgerschaft bereitet dem

## Öffentliche Impfung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden am 23. und 25. ds. Mts., im hiesigen Rathaus, 1. Etage, durch den bestellten Impfarzt Herrn Dr. med. Voigt, hier, statt. Die Impfung der im Jahre 1907 und 1908 geborenen, noch nicht bez. nicht mit Erfolge geimpften und der im Jahre 1909 geborenen Kinder mit Anfangsbuchstaben **A—L** erfolgt

**Donnerstag, den 23. Juni 1910, nachmittags 3 Uhr,**  
dagegen der im Jahre 1908 geborenen Kinder mit Anfangsbuchstaben **M—Z**  
**Donnerstag, den 23. Juni 1910, nachmittags 1/2 4 Uhr.**

Die **Wiederimpfung** der im Jahre 1898 geborenen Kinder wird  
**Sonnabend, den 25. Juni 1910, nachmittags 3 Uhr,**  
vorgenommen werden.

Es werden daher die Eltern, Pflegeeltern bez. Vormünder der vorstehend bezeichneten Kinder, dasen dieselben hier ihren bleibenden Aufenthalt haben, hierdurch veranlaßt, diese Kinder zu den oben angegebenen Zeiten dem Impfarzt vorzustellen, im Behinderungsfalle durch Krankheit derselben sie unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses zu entschuldigen und für den Fall, daß sie entweder die natürlichen Blattern überstanden haben oder bereits vor den angelegten diesjährigen Impfterminen mit Erfolg geimpft worden sind, solches zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark durch ärztliches Zeugnis bez. Impfschein im Termin nachzuweisen.

Siernächst sind die im Jahre 1909 bez. früher geborenen Kinder  
**Donnerstag, den 30. Juni 1910, nachmittags 3 Uhr,**  
die im Jahre 1898 geborenen Kinder aber

**Sonnabend, den 2. Juli 1910, nachmittags 3 Uhr,**  
zur Kontrolle über den Erfolg der Impfung dem Impfarzt wieder vorzustellen.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten — wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Erkrankungen oder die natürlichen Pocken — herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder, Pflegebefohlene bez. Mündel ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen worden sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft belegt.

Dippoldiswalde, am 20. Juni 1910.

Der Stadtrat.

König bei seiner am Freitag nachmittag gegen 6 Uhr erfolgenden Rückkehr von der Reise nach Eßen usw. einen feierlichen Empfang. Der Bürgerausschuß für vaterländische Kundgebungen zu Dresden hielt am Montag eine Sitzung ab, in der einstimmig beschlossen wurde, dem König aus Dankbarkeit für seine Stellungnahme zur päpstlichen Enzyklika und der Erhaltung des konfessionellen Friedens eine Huldigung darzubringen. An derselben beteiligten sich sämtliche in Dresden bestehenden nationalen Vereine, sowie die oberen Klassen der Volksschulen und die Schüler höherer Lehranstalten, sowie die Studentenschaft. In dem Spalier, das vom Hauptbahnhof bis zum Altmarkt und von hier bis zum Birnaischen Platz gebildet werden soll, befinden sich acht Musikchöre.

Das königlich sächsische Ministerium des Innern hat bekannt gegeben, daß kaiserliche Fahngeschenke an nichtpreussische Schützengesellschaften nicht verliehen werden. Bekanntlich erhalten solche nur Krieger- und Militärvereine.

Für die Ankunft des Parjavalstschiffes in Dresden ist nunmehr Mittwoch, der 29. Juni, und als Tag des Schauslugs über der Stadt und der Rückkehr Donnerstag, der 30. Juni, in Aussicht genommen.

In Pausnitz bei Großenhain starb plötzlich die 20-jährige Dienstmagd Alwine Matthis in Folge Genusses von kaltem Brunnenwasser. Nach dem Abladen von Heu hatte das Mädchen das Wasser im Zustande großer Erregung getrunken. Es verwich wenige Stunden darauf unter großen Schmerzen.

Vor einigen Tagen wurde in einer Familie in Langenberg die 14-jährige Tochter vermißt und blieb verschwunden. Die Polizei ermittelte das Mädchen schließlich in Gera. Es hatte dort dem Vernehmen nach einen Begleiter gefunden, der ihm wahrscheinlich den Kopf verdreht und es zu diesem Schritt veranlaßt hat. Dem Verführer wird der gerechte Lohn hoffentlich nicht ausbleiben.

Ein recht flauer Geschäftsgang ist seit längerer Zeit in der Strumpfwarenbranche des Erzgebirges zu verzeichnen. Mehrere Fabriken arbeiten bloß 4 und 5 Tage in der Woche, um nicht Arbeiter ablohnen zu müssen. Der Grund liegt darin, daß der Export von Strumpfwaren nach Amerika erheblich zurückgegangen ist.

In einer am Sonntag in Pockau abgehaltenen Versammlung der Vertrauensmänner der Konfessionen